

Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 41 vom 10.10.2025

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2025 die Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung entspricht dem Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“ und kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 16 (Ebene 3), während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de/wirtschaft-bauen-verkehr/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/ eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hatte im Hinblick auf eine vorliegende Bauvoranfrage dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“ hinsichtlich der zulässigen Dachform und Dachneigung zugestimmt. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans gänzlich auf die aktuellen städtebaulichen Gegebenheiten hin überprüft und bei Erfordernis an die aktuellen Rechtsvorschriften angepasst werden.

Sulzbach a. Main, 08.10.2025



Markus Krebs
1. Bürgermeister

